

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE**Märkische Heide**

Jahrgang 20

Märkische Heide, den 2. August 2023

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Märkische Heide vom 02.05.2023 Seite 2
- Kriterienkatalog PV-Anlagen für Freiflächen der Gemeinde Märkische Heide Seite 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 29.06.2023 Seite 6
- Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Gröditsch Seite 7
- Beschlüsse der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Glietz vom 22.06.2023 Seite 7
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
o Entsorgungstermine Seite 7
- Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Seite 8

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	035471 851-0
Telefax:	035471 851-55
oder	035471 851-17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 03.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2023-37

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Planungsleistungen zur Überarbeitung der Klarstellungssatzungen für die Ortsteile: Klein Leine, Glietz, Dollgen, Leibchel, Krugau, Dürrenhofe, Groß Leuthen, Klein Leuthen, Bückchen, Pretschen, Schuhlen, Wittmannsdorf, Neu Schadow, Alt Schadow und Plattkow an das Planungsbüro Wolff, Bonnaskenstraße 18/19 in 03044 Cottbus für eine Angebotssumme in Höhe von 20.372,80 € - brutto – zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2023-43

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt ihre Zustimmung zu den entstandenen erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2021.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2023-50

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Änderung des Stichtages zur Einreichung der Förderanträge für Sportvereine zum 31.10. des laufenden Jahres.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2023-51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung, Jugend, Sport und Freizeit zur Schließung der Sparkassenfiliale im OT Groß Leuthen und die dazugehörige Unterschriftensammlung, an den Vorstand der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu überreichen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2023-52

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Auftrag zur Lieferung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasser) für die Ortswehr Hohenbrück an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79 in 14943 Luckenwalde in Höhe von 199.920,00 € - brutto – zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2023-53

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt die Versetzung des Ortsdurchfahrtssteins, am Ortsausgang Biebersdorf in Richtung Krugau, an der L 443, Abschnitt 010, von km 0,155 zum km 0,305 auf der Grundlage des § 5 Brandenburger Straßengesetz (BbgStrG), beim Landesbetrieb Straßenwesen, Dezernat Straßenverwaltung, Dienststätte Cottbus, Von-Schön-Straße 11, in 03050 Cottbus, zu stellen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2023-56

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Auftragsvergabe für den Bau von 3 Löschwasserentnahmestellen (Tiefbrunnen) an die Firma Gesche Brunnenbau-gesellschaft Lebus mbH, Bahnhof 2 in 15236 Lebus in Höhe von 108.026,12 € - brutto – zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2023-63

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Tiefbau- und Elektroarbeiten für das Bauvorhaben „Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Groß Leuthen - Bahnhofstraße“, an das Unternehmen **Elektro Tauscher GmbH**, OT Boblitz, Waldweg 7, in 03222 Lübbenau zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt 46.725,77 €.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2023-64

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung von 16 Stück Straßenbeleuchtungsmasten sowie von 16 Stück Mastaufsatzleuchten zur Baumaßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Groß Leuthen- Bahnhofstraße“.

Der Auftrag zur Lieferung von 16 Stück Masten, konisch rund, feuerverzinkt, mit einer Höhe von 6m, wird der Mantum Stahl- und Mastbau GmbH, Am Nußkopf 12, in 66578 Schiffweiler, zu einem Kaufpreis in Höhe von 5.025,37 €, inkl. Frachtkosten, erteilt.

Der Auftrag zur Lieferung von 16 Stück technischer Mastaufsatzleuchten des Typs TL4 MINI, wird der SLF Spezialgeräte und Leuchtenbau Finow GmbH, Schmidtstraße 5, in 16227 Eberswalde, zu einem Kaufpreis in Höhe von 5.151,51 €, inkl. Frachtkosten, erteilt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2023-67

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den folgenden Sachverhalt:

Der erfolgte Zuschuss der Gemeinde Märkische Heide im Haushaltsjahr 2022 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Campingplatz in Höhe von 87.172,88 € gilt als in die Rücklage eingestellt und dem steuerlichen Einlagekonto zugeführt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2023-68

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische stimmt dem Antrag auf Erteilung einer Abweichung nach § 67 BbgBO vom Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Bahnhofstraße“ im Ortsteil Groß Leuthen zur Verlegung des Standortes für den Werbepylon an die nördliche Grundstücksgrenze des Plangebietes im Bereich der zukünftigen Einfahrt zu.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2023-69

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Kriterienkatalog in der vorliegenden Form seine Zustimmung zu erteilen.

Der Kriterienkatalog in der vorliegenden Form ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2023-72

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Mitgliedschaft im Verein „BürgerBus Lieberose-Oberspreewald e.V.“.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss Nr. 2023-57**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung Nr. 2021-42, vom 19.04.2021 zu künftigen Grundstücksver- und Grundstückskäufen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2023-58

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf noch zu vermessender Teilflächen der gemeindeeigenen Flurstücke 641 und 668, Flur 1, Gemarkung Krugau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessungen der Flurstücke 641 und 668 zu beauftragen und die Grundstücksverkäufe notariell beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2023-59

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt im Vorfeld zum geplanten Grundstücksverkauf von Teilflächen der gemeindeeigenen Flurstücke 641 und 668, Flur 1, Gemarkung Krugau die Entbehrlichkeit der Flächen gem. § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2023-60

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt im Vorfeld zum geplanten Grundstücksverkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 140, Flur 1, Gemarkung Krugau die Entbehrlichkeit der Fläche gem. § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

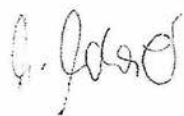
Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2023-61


Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 140, Flur 1, Gemarkung Krugau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung des Flurstücks 140 zu beauftragen und den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.



Marita Nowig
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Dieter Freihoff
Bürgermeister



Kriterienkatalog für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Märkische Heide

Stand 21.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Priorisierungen
 - 2.1 Priorität I - Dach- und Fassadenflächen
 - 2.2 Priorität II - Versiegelte Flächen
 - 2.3 Priorität III - Konversionsflächen
 - 2.4 Priorität IV - Altlasten
3. Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)
 - 3.1 Priorität V Agri-Photovoltaik
 - 3.2 Priorität VI Konventionelle Photovoltaik-Freiflächenanlagen
4. Unabdingbare Kriterien bei einer Installation von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
 - 4.1 Allgemein geltende Kriterien
 - 4.2 Ausschlusskriterien zum Schutz der Naturlandschaft
 - 4.3 Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner
 - 4.4 Erhalt der Erholungs- und Kulturlandschaft
 - 4.5 Schutz der landwirtschaftlichen Flächen und Versorgungssicherheit
5. Maßnahmen und Empfehlungen
 - 5.1 Maßnahmen
 - 5.2 Empfehlungen
6. Schlusswort

1. Einleitung

Die Gemeinde Märkische Heide möchte mit der Vorlage dieses Kriterienkataloges eine Handreichung für den Umgang mit Anträgen zum Ausbau von erneuerbaren Energien auf der Basis von Photovoltaikanlagen im gesamten Gemeindegebiet, mit den dazugehörigen Ortsteilen:

- Alt-Schadow
- Biebersdorf
- Dollgen
- Dürrenhofe
- Glietz
- Gröditsch
- Groß Leine
- Groß Leuthen
- Hohenbrück-Neu Schadow
- Klein Leine
- Krugau
- Kuschkow
- Leibchel
- Plattkow
- Pretschen
- Wittmannsdorf-Bückchen
- Schuhlen-Wiese,

schaffen.

Der nachfolgende Kriterienkatalog wurde unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der im Gemeindegebiet lebenden Einwohner und dem Schutz der einzigartigen Naturlandschaft in Verbindung mit den Zielen aus dem erst kürzlich verabschiedeten Gemeindeentwicklungskonzeptes erarbeitet.

Dabei sind die nachfolgend genannten Priorisierungen anzuwenden bzw. zu berücksichtigen.

Die darin formulierten Kriterien orientieren bzw. stützen sich im Wesentlichen auf die Handlungsempfehlungen des Landkreises Dahme Spreewald mit Stand vom 15.03.2023 und den darin ent-

haltenden Empfehlungen in Form von 6 wesentlichen Prioritäten sowie den durch die gemeindlichen Gremien und der Verwaltung speziellen territorial herausgearbeiteten Faktoren.

2. Priorisierungen

2.1 Priorität I – Gebäude

Unabhängig von landwirtschaftlichen Flächen können die vorhandenen Dach- und Fassadenflächen priorisierend genutzt werden.

Die hierbei erzeugte Energie kann direkt vor Ort genutzt werden, was wiederum auch zur Entlastung der Stromnetze führt.

Auftrag aus der Handreichung des LDS:

„Kommunale Gebäude nach Möglichkeit mit PV-Anlagen ausrüsten. Herausragende Standorte im Hoheitsgebiet identifizieren und auf eine Nutzung der Gebäude mit PV-Anlagen (z. B. Gespräch mit Eigentümer/Nutzer) hinwirken.“

2.2 Priorität II - Versiegelte Flächen

Im Gemeindegebiet sind nicht unerhebliche Flächen, vorrangig in bestehenden, zum Teil ungenutzten bzw. leerstehenden Standorten, welche ehemals durch die LPG bzw. Agrargenossenschaften genutzt bzw. bewirtschaftet wurden, versiegelt. Neben der negativen Beeinträchtigung für das Siedlungs- und Landschaftsbild können diese Flächen durch eine gezielte Nachnutzung ein weiteres wertvolles Potenzial darstellen.

Auftrag aus der Handreichung des LDS:

„Interessierte Investoren mit lokalen Akteuren in Kontakt bringen, um vorrangig versiegelte Flächen mit PV-Anlagen auszustatten (Steuerung). Initiierung von Pilotprojekten z. B. zur Überdachung von Parkplätzen.“

2.3 Priorität III- Konversionsflächen

Bei Konversionsflächen die grundsätzlich als Umnutzung, oder Nutzungsänderung beschrieben werden, handelt es sich bei PV-FFA meist um ehemalige militärisch genutzte oder nicht genutzte gewerbliche Flächen.

Prüfung/Auftrag aus der Handreichung des LDS:

Prüfung:

„Liegen im Gemeindegebiet Konversionsflächen z. B. ehemalige militärische Liegenschaften oder nicht mehr genutzte gewerbliche Flächen vor, welche einer Nachnutzung durch PV zugeführt werden können?“

Auftrag:

„Identifizierte Flächen interessierten Investoren anbieten. (Steuerung)“

2.4 Priorität IV - Altlasten

In der Regel stehen in Gemeinden altlastverdächtige Flächen wie beispielsweise ehemalige Deponien, gewerblich oder industriell genutzte Flächen zur Verfügung.

Prüfung/Auftrag aus der Handreichung des LDS:

Prüfung:

„Liegen im Gemeindegebiet altlastverdächtige Flächen/Altlasten vor, welche einer Nachnutzung durch PV-Anlagen zugeführt werden können? Hierzu bitte die Abstimmung mit der unteren Boden-schutzbehörde des Landkreises durchführen.“

Auftrag:

„Identifizierte Flächen ggf. nach oder verbunden mit einer Sanierung Investoren anbieten oder bei Eigentum der Kommune selbst entwickeln.“

3. Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)

3.1 Priorität V - Agri-Photovoltaik

Unter Agri-Photovoltaik versteht man die Errichtung von PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen, mit der Erschließung von

Synergien aus zwei Sektoren der Nahrungsmittel- und Energieproduktion auf derselben Fläche.

Die nachfolgend benannten Vorteile liegen auf der Hand und werden vielfach in Deutschland schon genutzt.

Vorteile:

- Die Module schützen das Ackerland vor Wind und verringern die Bodenerosion und Austrocknung.
- Eine moderate Beschattung durch die Module senkt den gesamten Wasserbedarf des Standorts.
- Agri-PV-Module können zum Sammeln von Regenwasser und dessen gezieltem Einsatz verwendet werden.
- Ökosysteme können erhalten werden ohne eine vollständige Änderung der Landnutzung und Schließung von Wildkorridoren.
- Diversifizierung des Einkommens und eine finanzielle Absicherung der Landwirte gegen Ernteausfälle gehören ebenfalls zu den Vorteilen.

Mit einer gut geplanten Agri-Photovoltaik-Anlage erhöht sich die Akzeptanz der Bevölkerung für die bevorstehenden Herausforderungen der Energiegewinnung spürbar und zeigt, dass eine landwirtschaftliche Flächennutzung von rund 85 % der Gesamtfläche möglich ist. Die Installation einer Agri-Photovoltaik-Anlage ist für priorisierte Flächen, mit möglichen Investoren zu prüfen.

3.2 Priorität VI Konventionelle Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)

Konventionelle Freiflächenanlagen, sind grundsätzlich als letzte Option der Energiegewinnung zu betrachten. Die Negativmerkmale überwiegen und begründen sich kommunalseitig oft nur durch fiskalische Aspekte. Diese Herangehensweise für eine positive Beschlussfassung ist grundsätzlich abzulehnen.

In einer so wertvollen ländlichen Region wie Sie im Gemeindegebiet vorherrscht, mit seiner einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft des Spreewaldes, an deren Rande sich die Gemeinde Märkische Heide befindet und die in Teilbereichen mit dem Status „amtliches Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden“, die regionale und überregionale Bedeutung unterstreicht, sind noch einmal gesonderte Kriterien zum Erhalt einzurichten.

Kriterien für die Installation von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Gemeinde Märkische Heide

Für die Nutzung von Freiflächen, wie in den o.g. Prioritäten II – VI beschrieben, gelten:

4. Unabdingbare Kriterien bei einer Installation von Photovoltaik- Freiflächenanlagen

4.1 Ausschlusskriterien zum Schutz der Naturlandschaft

- „Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Gebiete nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und flächenhafte Naturdenkmale
- Natürliche Stand- und Fließgewässer einschließlich Gewässerrandstreifen
- Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzgebiete der Zonen 1
- Böden mit einer hohen Ausprägung ihrer Bodenfunktion gem. § 2 Bundesbodenschutzgesetz
- Moorböden aufgrund ihrer besonderen Klimarelevanz
- Landschaftsschutzgebiete (siehe Folgekapitel)
- Bauverbotszonen (z. B. Korridor an Straßen)
- Flächendenkmäler“
- Waldgebiete unabhängig ihrer Bodenwertzahl

- Störungsarme Räume, die Wald- und Offenlandschaften umfassen und vor allem für störungsempfindliche Tiere auch Insekten oder als Wildkorridore genutzt werden, sind unabhängig vom Rechtsstatus (NSG/LSG) wegen Ihrer ökologischen Wirkung von einer Bebauung durch PV-FFA auszuschließen

4.2 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

- Grundsätzlich gilt bei Nutzung von Freiflächen für PV-FFA (Priorität II-VI) unabhängig von ihren Eigenschaften wie beispielsweise Größe, Art, Standort, u.v.m. eine aktive und frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Dabei sind nach Bekanntwerden in der Gemeinde Märkische Heide und/oder dem zuständigen Ortsvorstehern und den Gemeindevertreter*innen der Gemeinde Märkische Heide die betroffenen Anwohner*innen zu informieren. Zu dem Vorhaben selbst und weiterführenden Aktivitäten sind Informationsabende einzurichten, zu Vor-Ort-Begehungen einzuladen und kontinuierlich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Im Austausch mit den Investoren sollen Teilhabemöglichkeiten an der Wertschöpfung durch die Errichtung der Photovoltaik Freiflächenanlagen für die betroffenen Bürger und Bürgerinnen Berücksichtigung finden.

Auftrag aus der Handreichung des LDS:

„Den Gemeinden wird empfohlen, eine aktive und frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern einzufordern einschließlich der Teilhabemöglichkeiten an der Wertschöpfung durch Photovoltaik- Freiflächenanlagen.“

- Die oben benannte Priorität I gilt als erstes Instrument und ist vollumfänglich umzusetzen, gemäß der Empfehlung des Landkreises Dahme-Spreewald in der Handreichung vom 15.03.2023 wie unter dem Punkt: „1. Priorität: Gebäude“ beschrieben, Folge zu leisten.
- Die weiterführenden Prioritäten II- IV sind in ihrer Beschreibung gleichermaßen in der Handreichung des LDS in Bezug auf die Prüfung und den daraus resultierenden Auftrag umzusetzen.
- Die Maximalgröße je PV-FFA ist auf 60 Hektar (= 600.000,00 m²) zu beschränken, jedoch insgesamt nicht wesentlich mehr als 400 Hektar im gesamten Gemeindegebiet.
- Mindestabstände von 500 Metern, gemessen von den vorliegenden aktuellen Innenbereichsgrenzen der Gemeinde und bebauten Flächen der im Außenbereich nächstgelegenen PV-FFA-Anlagegrenze, sind für alle geplanten PV-Freiflächenanlagen unabhängig von ihrer Flächengröße einzuhalten. Unterschreitungen des Mindestabstandes von 500 m sind unter Berücksichtigung vorhandener naturräumlicher Abgrenzungen im Einzelfall zu prüfen und durch den Investor gesondert zu begründen.
- Ein wesentliches Kriterium ist der Schutz der Bevölkerung durch oft an den Wohngebieten anliegende Waldflächen in Verbindung mit geplanten PV-FFA. Dabei besteht grundsätzlich das Risiko einer zusätzlichen Brandgefahr, die durch den erzeugten Strom in PV-FFA ausgelöst werden kann. Daraus resultierend stellen PV-FFA an anliegenden Waldgebieten ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung dar.

Aus diesem Grund ist unter Einbeziehung der Verantwortlichen für den gemeindlichen Brandschutz, ein erforderlicher Mindestabstand von zu installierenden PV-FFA zu Waldflächen unter gezielter Rücksichtnahme auf die jeweiligen Örtlichkeiten zu definieren. In dem Zusammenhang soll auf die Installation zusätzlicher Löschwasserentnahmestellen hingewirkt werden, welche auch dem gemeindlichen Brandschutz zur Verfügung gestellt werden können.

- Vor der Errichtung von PV-FFA ist ein Verkehrsführungskonzept zu erstellen, das während der Bauphase sowie im weiterführenden Betrieb der Anlage, die Vermeidung einer zusätzlichen Verkehrsbelastung und einen frühzeitigen Überlastungsschutz der Bevölkerung sicherstellt. Die Information der betroffenen Bevölkerung und deren Einbeziehung ist dabei sicherzustellen.

4.4 Der Erhalt der Erholungs- und Kulturlandschaft erfordert die Einhaltung der nachfolgenden unabdingbaren Kriterien:

- Ausgewiesene Erholungsgebiete sind nicht nur für die einheimische Bevölkerung, sondern auch für den vorhandenen Tourismus im Gemeindegebiet besonders schützenswert. Gemäß dem Gemeindeentwicklungskonzept aus dem Jahr 2021 ist eine negative Beeinflussung der Bevölkerung vor Ort und den für die Region wirtschaftlich erforderlichen Tourismus zu vermeiden. Somit sind im direkten Umkreis von 1.000 Metern eine Installation von PV-FFA zu Erholungsgebieten abzulehnen.

4.5 Für den Schutz der landwirtschaftlichen Flächen und unserer Versorgungssicherheit sind die nachfolgenden unabdingbaren Kriterien einzuhalten:

- Grundsätzlich sind Ackerflächen ein knapp werdendes Gut in Deutschland und dienen in erster Linie der Nahrungsmittelversorgung unserer Bevölkerung. Daher ist es dringend erforderlich, sehr sorgsam mit diesen Flächen umzugehen. Aus diesem Grund sind landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer Ackerzahl > 20 und/oder einer Bodenwertzahl > 23 für die Installation von konventionellen PV-FFA als ungeeignet einzuordnen und damit eine Installation abzulehnen. Ausgenommen davon sind Kleinstflächen mit einer Ackerzahl > 25 und/oder einer Bodenwertzahl > 25. Die Größe der Kleinstfläche im jeweiligen Gebiet sollte nicht wesentlich mehr als 10 % der Gesamtfläche der geplanten PV-FFA betragen.
- Bei der Nutzung einer Agri-PV sind Ackerflächen mit einer Ackerzahl > 25 oder Bodenwertzahl > 25 denkbar, sofern diese Anlagen die vorher benannten, unabdingbaren Kriterien 4.1- 4.4 einhalten.

5. Maßnahmen und Empfehlungen

5.1 Maßnahmen

- Die Kommunen sollten als Vorreiter die bereits vorhandenen ungenutzten Dach- und Fassadenflächen der kommunalen Gebäude aktiv zur Installation mit PV- Anlagen nutzen.
- Bei einer Installation von PV-FFA sollten in erster Linie Potenziale auf eigenen Gemeindeflächen geprüft werden. Hierzu könnte der Bau einer eigenen Anlage oder aber die Verpachtung der eigenen Gemeindeflächen an möglichst regionale Investoren, weitere Einnahmen in den Gemeindehaushalt ermöglichen. Bei einer von der Gemeinde selbstständig betriebenen Anlage oder in Form einer Erneuerbaren Energie-Genossenschaft, sollten Teilhabemöglichkeiten/ Investitionen von Bürgerinnen und Bürgern geprüft werden, um die Finanzierung einer Anlage zu ermöglichen.
- Grundsätzlich sind regionale Investoren vorrangig für PV-FFA auszuwählen, um die Gewerbesteuern in der Kommune zu halten und einen Ansprechpartner jederzeit vor Ort verfügbar zu haben. Zusätzlich ist ein Unternehmen nur für den Betrieb einer PV-FFA über die gesamte Laufzeit auszuwählen und als Kriterium festzuschreiben, um damit die Bildung von Spekulationsobjekten entgegen zu wirken.

5.2. Betriebe, Einrichtungen mit energieintensiver Produktion

- Die Installation von PV-Anlagen in unmittelbarer Nähe oder auf dem Betriebsgelände selber für die Versorgung energieintensiver Betriebe oder Einrichtungen sollte vorrangiges Ziel sein.

5.3 Empfehlungen

- Regionale Informationsveranstaltungen in den Gemeinden sollen dazu dienen, die Bevölkerung auf ein nahezu gemeinschaftliches Verständnis der erforderlichen Maßnahmen zur geplanten Energiewende hin zu bewegen.
- Die bereits in der Gemeinde vorhandenen, PV-Firmen sollten aktiv angesprochen und mit Ihrer Fachkompetenz in der Mitwirkung der Energiewende einbezogen werden.

6. Schlusswort

Für die von der Bundesregierung geplanten Energiewende, sollen im Jahr 2030 demnach 80 % des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Die dabei erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind vorrangig auch auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Wir können die notwendige Energiewende nur im Einklang von Mensch und Natur und mit dem Erhalt unserer ländlichen Region, die aus vielen Wasser-, Wald-, Wiesen- und Ackerlandflächen besteht, unter Einbezug der Versorgungssicherheit, dem Schutz der Bevölkerung und dem Erhalt unserer Kultur- und Erholungslandschaft gesamtverträglich gestalten.

Die in diesem Katalog von der Gemeinde Märkische Heide in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde-Kriterien, sowie Maßnahmen und Empfehlungen, sollten einen wesentlichen Raum in der Gemeinde Märkische Heide einnehmen. Das erst kürzlich im Jahr 2021 bestätigte Gemeindeentwicklungskonzept und den darin enthaltenden Leitlinien sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten kommunalen Unterstützungen und in diesem Konzept verwendeten Quellen sind nachfolgend benannt:

- Handlungsempfehlung des MLUK vom 19.03.2021
- Energieportal LBB/ Solaratlas 2022
- Handreichung des Landkreises Dahme-Spreewald in der Fassung vom 15.03.2023

TAZ Dürrenhofe

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 29.06.2023 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 09/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2023.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 10/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Trinkwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 71.000,00 € festzusetzen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 11/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Abwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 152.000,00 € festzusetzen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 12/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Reparatur der Abwasserreinigungsanlage (ARA) an die Firma Huber SE, Industriepark Erasbach A 1, 92334 Berching zu vergeben. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 13/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Ertüchtigung der Abwasserpumpstation Hauptpumpwerk Groß Leuthen und Zwischenpumpwerk 1 Gröditsch an die Firma Schulz Bau GmbH, Schildauer Straße 8, 04860 Torgau zu vergeben. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 14/2023


Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen im Trinkwasserbereich gemäß der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 15/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen im Abwasserbereich gemäß der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.


Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.



Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher



Werner Hämmerling
Vorsitzender der Verbandsversammlung

 **LAND BRANDENBURG**

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung
Referat B - Bodenordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Str. 21, 15926 Luckau

Schlussfeststellung

Im
Bodenordnungsverfahren Gröditsch
Verf.-Nr. 610117

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

- Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt.
- Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.


Gründe


Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan ist ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Str. 21, 15926 Luckau Widerspruch erhoben werden.

Luckau, den 20.07.2023

Im Auftrag

J. Reppmann
(Regionalteamleiterin Ländliche Neuordnung)



Beschlüsse der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Glietz am 22.06.2023, in der Gaststätte Welke in Groß Leine

Die Jagdgenossenschaft Glietz hat folgende Punkte beschlossen:

Entlastungen des Vorstandes

- 16 Eigentümer mit 179,454 ha (EINSTIMMIG) stimmten dafür

Entlastung des Kassenführers

- 15 Eigentümer mit 169,734 ha (1 ENHALTUNG) stimmten dafür

Wahl des Kassenprüfers

- 16 Eigentümer mit 179,454 ha stimmten für eine offene Wahl im Block ab
- 13 Eigentümer mit 144,941 ha wählten die neuen Kassenprüferinnen Frau Karin Hähnel und Frau Melanie Rückmann (3 ENHALTUNGEN)

Abstimmung über die Erfüllung der Hegemaßnahmen

- 15 Eigentümer mit 173,81 ha (1 ENHALTUNG) stimmten dafür

Servicevertrag – GIS (Premium)

- 16 Eigentümer mit 179,454 ha (EINSTIMMIG) stimmten für den Abschluss

6.7.2023 
Datum Unterschrift Vorstandsvorsitzender

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf / Bückchen	14.08.2023 – 25.08.2023
Biebersdorf	28.08.2023 – 08.09.2023
Groß Leine/Dollgen/ Groß Leuthen	11.09.2023 – 15.09.2023
Glietz	18.09.2023 – 22.09.2023
Gröditsch/Leibchel/Krugau	25.09.2023 – 29.09.2023
Schuhlen-Wiese/ Klein Leuthen/Kuschkow	31.07.2023 – 11.08.2023
	02.10.2023 – 13.10.2023
Dürrenhofe/Klein Leine	31.07.2023 – 11.08.2023
	02.10.2023 – 13.10.2023
Schlepzig	31.07.2023 – 11.08.2023
	02.10.2023 – 13.10.2023

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 0355 5829-0
Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling
Tel.: 0152 0520557
Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
Tel.: 0152 05216267

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.07.2023

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide**Zentrale:** 035471 851-0, **Homepage:** www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	035471 851-0	buergermeister@maerkische-heide.de
Sekretariat/Archiv	Frau Koch	035471 851-11	info@maerkische-heide.de
Bauamt			
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 851-30	a.feige@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenz	035471 851-32	s.zoschenz@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Bauamt	Frau Graßmann	035471 851-33	a.grassmann@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Bereichsleiterin	Frau Herse	035471 851-40	e.herse@maerkische-heide.de
Ordnungsamt/ Außendienst	Herr Paulick	035471 851-47	s.paulick@maerkische-heide.de
KITA/Schule	Frau George	035471 851-14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt	Frau Kurrar	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Gewerbe	Frau Kurrar	035471 851-43	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 851-44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Kurrar	035471 851-43	standesamt@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/	Frau Richter	035471 851-13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Herse	035471 851-40	wahlen@maerkische-heide.de
Fundbüro	Frau Kurrar	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Amtsblatt/ Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471 851-12	k.nowigk@maerkische-heide.de
Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 851-20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851-25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 851-21	a.truppel@maerkische-heide.de
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151 14606582	
	Herr Tornow	0151 14606581	

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau**Postanschrift:** Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen,

Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 808021	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Zippel	035471 808022	info@taz-dk.de

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.
Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schulhen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 60,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 20

Märkische Heide, den 2. August 2023

Nummer 8

Blick auf die Kirche in Neu Schadow



Foto: Jegasoft Media | Mario Bartkowiak

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 6. September 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 23. August 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 28. August 2023, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.de

E-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Wahlhelfer gesucht!

zur Wahl der Landrätin /des Landrates des Landkreises Dahme - Spreewald am 8. Oktober 2023 sowie einer etwa notwendig werdenden Stichwahl am 12. November 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und sehr geehrte Bürger, für die Durchführung der Wahl der Landrätin/des Landrates ist der Landkreis Dahme - Spreewald zuständig. Die Einrichtung und Besetzung der **Wahllokale** in der Gemeinde Märkische Heide erfolgt jedoch durch die Wahlbehörde.

Ich möchte Sie dazu aufrufen, durch Ihre Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Gewährleistung eines reibungslosen Wahlablaufes beizutragen.

Die Mitglieder im Wahlvorstand erhalten für die Teilnahme am Sitzungstag je nach Aufgabe bzw. Funktion ein gesetzlich geregeltes Erfrischungsgeld.

Die Wahllokale sind sowohl zur Haupt- als auch zur etwa notwendig werdenden Stichwahl in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt nach deren Schließung. Wenn Sie bereit sind, in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten, bitte ich Sie dies (unter Angabe Ihres Namens und der vollständigen Adresse) der Wahlbehörde **bis zum 18.08.2023** wie folgt mitzuteilen:

postalisch: Gemeinde Märkische Heide
Wahlbehörde
Schlossstraße 13 a
15913 Märkische Heide

telefonisch: 035471 851-40 oder -47

per Fax: 035471 851-55

per E-Mail: wahlen@maerkische-heide.de

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Kolleginnen der Wahlbehörde zu folgenden Zeiten gern zur Verfügung:

Di. 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Do. 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr

Für Ihre Bereitschaft bedanke ich mich schon jetzt recht herzlich.

gez. E. Herse
Wahlleiterin

Wahlkreisel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Märkische Heide,

am 08.10.2023 finden in unserem Landkreis die Landratswahlen statt. Der Landrat ist Hauptverwaltungsbeamter des Landkreises und wird unseren Landkreis für die kommenden 8 Jahre vertreten.

Die Landratswahlen sind Direktwahlen und Sie sind aufgefordert Ihr Wahlrecht in Anspruch zu nehmen und sich über die 3 Kandidaten zu informieren. Dazu laden wir Sie am Donnerstag, den 24.08.2023 um 19 Uhr in die Turnhalle Groß Leuthen herzlich ein.

Thema: Selbstbestimmung in den Gemeinden „Wie sorgen Sie für einen Interessenausgleich im Landkreis?“

Es werden sich Ihren Fragen stellen:

Frau Susanne Rickhof Vize-Landrätin, SPD

Herr Sven Herzberger Bürgermeister von Zeuthen, parteilos

Herr Steffen Kortré Bundestagsabgeordneter, AfD

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich über die 3 Kandidaten zu informieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Wer ist der kompetenteste für unseren Landkreis?

Was sind die jeweiligen Themenschwerpunkte, welche die Kandidaten in das Amt einbringen wollen?

Wer wird sich im Interesse einer positiven weiteren Entwicklung und des Interessenausgleiches in unserem Landkreis behaupten?

Wir laden Sie ein, Ihre Fragen zu stellen. Wo drückt der Schuh und was erhoffen Sie sich von der neuen Landrätin/vom neuen Landrat?

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter folgender Webseite: www.wokreisel.de.

Wir freuen uns auf zahlreiche Fragestellungen und Ihr Interesse.

Dörthe Ziemer
RedaktionsWahlkreisel.de

Dieter Freihoff
Bürgermeister

Ortsbegehungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Plattkow, Wittmannsdorf/Bückchen, Pretschen und Groß Leine,

im September möchte ich Sie gemeinsam mit Ihrem Ortsbeirat zu einer Ortsbegehung auf das Herzlichste einladen.

Plattkow: Montag, 04.09.2023 – Treff um 17:00 Uhr an der Feuerwehr
 Wittmannsdorf: Mittwoch, 13.09.2023 – Treff um 17:00 Uhr in Bückchen und 18:30 Uhr jeweils am Gemeindehaus
 Pretschen: Mittwoch, 20.09.2023 – Treff um 16:30 Uhr an der Turnhalle
 Groß Leine: Donnerstag, 28.09.2023 – Treff um 17:30 Uhr an der Kirche

Neben dem persönlichen Kennenlernen ist mir auch wichtig zu erfahren, was Ihnen in Ihrem Wohnort gefällt, welche Wünsche Sie haben und was Ihnen am Herzen liegt.

Vielleicht haben Sie auch Anregungen, was wir in Zukunft gemeinsam erreichen wollen und können. Aus diesem Grund möchte ich gern, dass wir zusammen ins Gespräch kommen.

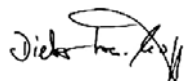
Die Begehung in Groß Leuthen mit Klein Leuthen und Botta wird auf einen Samstag im Oktober verlegt.

Die nächsten Begehungen finden der Reihe nach in folgenden Ortsteilen statt:

Kuschkow, Gröditsch, Alt-Schadow, Klein Leine.

Die Daten werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

Herzliche Grüße



Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

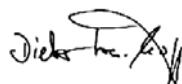
viele von uns nutzen am Wochenende auch einmal die Zeit, um mit dem Fahrrad unterwegs zu sein. Oft sieht man dabei Sachen, die man mit dem Auto nicht sieht. So ging es mir am Sonntag, den 09.07.2023 im Ortsteil Leibchel auf dem Schlosdamm. Es ist nur schwer zu verstehen, wenn man wie auf den Bildern zu erkennen, so etwas vorfindet.



Ich möchte Sie als Bürger dafür sensibilisieren, aufmerksam zu sein und solcher Müllentsorgung entgegenzuwirken.

Bitte seien Sie aufmerksam um solche Verstöße und Ordnungswidrigkeiten aufklären zu können.

Vielen Dank



Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister

Richtfest nah & gut

Am 11.07.2023 war es nun so weit, das Richtfest für den lang ersehnten Einkaufsmarkt im Ortsteil Groß Leuthen konnte gefeiert werden.

Begonnen hat die Planungsphase nach intensiven Gesprächen durch die damalige Bürgermeisterin, Frau Annett Lehmann und dem EDEKA-Konzern, mit einem Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan im August 2020.

Bereits im Dezember 2020 konnte der Satzungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Bahnhofstraße“ durch die Gemeindevertretung gefasst werden.

Damit waren die Grundlagen für die Erstellung des erforderlichen Bauantrages geschaffen.

Der Bauantrag wurde im Juni 2021 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht und mündete bereits im August 2021 in einer Baugenehmigung.



Foto: Christine Exler

Bis zum lang ersehnten Baubeginn ist dann noch einige Zeit ins Land gegangen, da durch den Vorhabenträger, welcher im Jahr 2022 nochmals gewechselt hat, umfangreiche Abstimmungen und Klärungen herbeigeführt werden mussten, bis der Startschuss zum Bau Ende 2022 gegeben werden konnte.

Laut Aussage des Vorhabenträgers liegt der erreichte Baufortschritt im aktuellen Bauzeitenplan.

Ein lang gehegter Wunsch der Einwohner des Gemeindegebietes ist somit in greifbare Nähe gerutscht.

Noch in diesem Jahr soll der neue nah & gut Markt eröffnen.



Foto: Annette Feige

Kinder- und Jugendfeuerwehrausscheid Märkische Heide in Wittmannsdorf

„Es waren faire Wettkämpfe, eine top Veranstaltung sowie ein hohes Maß an Disziplin von allen Teilnehmenden ...“, mit diesen Worten der Wertungsrichter endete der Ausscheid der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Märkische Heide.

137 Kinder und Jugendliche sowie 38 Jugendwarte und Betreuer sind am Samstag – 1. Juli nach Wittmannsdorf auf die großartige Sportanlage gereist, welche beste Bedingungen bot.

Nach den Grußworten des Bürgermeisters Dieter Freihoff und der Gemeindejugendwartin Victoria Wolling folgte der Startschuss für die 21 Mannschaften im Alter von 5 bis 18 Jahre.

In verschiedenen Klassen kämpfte der Feuerwehrynachwuchs in der Gruppenstafette und dem Löschangriff nass um Medaillen, Urkunden und Pokale.

Ein herzlicher **Glückwunsch** geht an alle Kinder- und Jugendfeuerwehren, die teilgenommen haben!

Wir sagen DANKE:

- der Feuerwehr Wittmannsdorf für die Gastfreundlichkeit, für die Vor- und Nachbereitung des Platzes sowie für die hervorragende Versorgung
- Robert Bier für die hervorragenden Bilder
- an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Südbrandenburg
- an den Jump Up Hüpfburgenverleih Beate Becker
- an die Wertungsrichter vom Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e.V.
- dem SV Eintracht Wittmannsdorf e.V. für die Bereitstellung des Sportplatzes



Fotos: Frau Paulik

Ausscheid der Kinder und Jugendfeuerwehren Märkische Heide 01. Juli 2023 in Wittmannsdorf

Starterliste Löschangriff

Lauf.	Altersklassen	Bahn 2	Zeit	Platzierung	Lauf.	Altersklassen	Bahn 1	Zeit	Platzierung
1.	AK 5-7	Krugau	1:16,01	2.	1.	AK 10-14 männlich	Groß Leuthen	(1:38,8 keine Wertung)	-
2.	AK 5-7	Gröditsch	1:16,02	3.	2.	AK 10-14 männlich	Kuschkow	0:43,00	2.
3.	AK 5-7	Wittmannsdorf	0:59,6	1.	3.	AK 10-14 männlich	Gröditsch	1:50,4 keine Wertung	4.
4.	AK 8-10	Alt-Schadow	0:35,9	3.	4.	AK 10-14 männlich	Wittmannsdorf-Krugau	0:41,6	1.
5.	AK 8-10	Hohenbrück-Neu Schadow	0:30,00	1.	5.	AK 15-18 weiblich	Dürrenhofe	0:46,2	1.
6.	AK 8-10	Kuschkow I	1:12,1	7.	6.	AK 15-18 weiblich	Alt-Schadow	0:49,6	2.
7.	AK 8-10	Groß Leuthen	Keine Anmeldung	-	7.	AK 15-18 männlich	Hohenbrück-Neu Schadow	0:29,6	2.
8.	AK 8-10	Krugau	0:47,8	5.	8.	AK 15-18 männlich	Wittmannsdorf-Krugau	0:36,5	4.
9.	AK 8-10	Gröditsch	0:49,3	6.	9.	AK 15-18 männlich	Dürrenhofe	0:28,1	1
10.	AK 8-10	Wittmannsdorf	0:35,4	2.	10.	AK 15-18 männlich	Alt Schadow- Krugau	0:29,7	3.
11.	AK 8-10	Kuschkow II	0:42,6	4.	11.	AK 10-14 männlich	Groß Leuthen	1:06,00	3.

Ausscheid der Kinder und Jugendfeuerwehren Märkische Heide 01. Juli 2023 in Wittmannsdorf

Starterliste **Gruppenstafette**

Lauf.	Altersklassen	Bahn 2		Platzierung	Lauf.	Altersklassen	Bahn 1		Platzierung
1.	AK 5-7	Krugau	3:15,8	2.	1.	AK 10-14 männlich	Groß Leuthen	2:11,4	2.
2.	AK 5-7	Gröditsch	2:53,3	1.	2.	AK 10-14 männlich	Kuschkow	2:01,4	1.
3.	AK 5-7	Wittmannsdorf	3:48,2	3.	3.	AK 10-14 männlich	Gröditsch	8:37,6	4.
4.	AK 8-10	Alt-Schadow	2:15,1	1.	4.	AK 10-14 männlich	Wittmannsdorf-Krugau	2:26,2	3.
5.	AK 8-10	Hohenbrück-Neu Schadow	3:34,0	7.	5.	AK 15-18 weiblich	Dürrenhofe	2:15,7	2.
6.	AK 8-10	Kuschkow I	4:27,6	8.	6.	AK 15-18 weiblich	Alt-Schadow	2:07,5	1.
7.	AK 8-10	Groß Leuthen	3:09,1	6.	7.	AK 15-18 männlich	Hohenbrück-Neu Schadow	2:02,9	3.
8.	AK 8-10	Krugau	3:04,7	5.	8.	AK 15-18 männlich	Wittmannsdorf-Krugau	1:53,0	2.
9.	AK 8-10	Gröditsch	3:00,4	4.	9.	AK 15-18 männlich	Dürrenhofe	1:38,7	1.
10.	AK 8-10	Wittmannsdorf	2:47,6	3.	10.	AK 15-18 männlich	Alt Schadow- Krugau	2:04,1	4.
11.	AK 8-10	Kuschkow II	2:34,5	2.					

**Kreismeisterschaften
der Jugend-
feuerwehren LDS**

02.09.2023
ab 8 Uhr

Gemeinde Märkische Heide
Groß Leuthen, Sportplatz

Informationen zur Anmeldung findet
Ihr auf unserer Internetseite unter
www.kfv-lds.de

KREISJUGENDFEUERWEHR
Dahme-Spreewald

JETZT ANMELDEN

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 bis 14:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold
Telefon: 0152 28688806

Stellvertreterin: Frau Angelika Graf
OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13, 15913 Märkische Heide
Telefon: 035471 85150
Fax: 035471 85117
E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de
Webseite: www.maerkische-heide.de

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf



Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 60,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Spreewälder Gurkentang

Mit frischem Wind und neuem Konzept

Endlich gibt es ihn wieder: den Spreewälder Gurkentang! Am Samstag, 5. August 2023 geht er von 9 bis 18 Uhr auf dem Marktplatz Golßen in die Neuauflage – etwas kleiner, feiner, gediegener.

Freuen Sie sich auf ein Fest des guten Geschmacks mit regional-typischen Leckereien und traditionellem Brauchtum. Vom Leinöl bis zur Hefepinse, vom Ostereierverzieren bis zum Flachsbrechen. Ein Schaufenster der Spreewaldregion zum Schlemmen, Staunen und Mitmachen für Groß und Klein. Live-Musik sowie ein informatives Bühnenprogramm begleiten das bunte Markttreiben von 10 bis 16 Uhr.

Der Spreewaldverein e.V. und alle Ausstellenden freuen sich auf Ihren Besuch!



Alle Infos zum Gurkentang mit Programm:

Spreewaldverein e.V.
gutes-spreewald.de/gurkentang
Tel.: 03546-8426

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2676

Schule, Kita, Vereine

Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Am **14.09.2023 um 14.00 Uhr** wollen wir uns, nach langer Pause, wieder einmal zum Boccia-Turnier treffen.

Es findet in Klein Leine auf dem Gemeindeplatz statt.

Wir freuen uns auf einen schönen, gemütlichen Nachmittag mit euch.

Bringt bitte einen Teller und eine Tasse mit.

Anmeldungen bitte bis zum 08.09.2023 bei den Ortsverantwortlichen.

Es lädt herzlichst ein

Der Seniorenbeirat der Märkischen Heide

Tag des Mädchenfußballs 2023

„Nicht ohne meine Mädels“ – das war das Motto beim diesjährigen Tag des Mädchenfußballs, der am 17. Juni auf dem Lubolzer Sportplatz stattfand. Dazu eingeladen hatten der SV Blau-Weiß Lubolz 1930 e. V. und der FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V. Etwa 40 fußballinteressierte Mädchen zwischen 5 und 16 Jahren waren dem Aufruf gefolgt und durften sich auf interessante Stunden zum Thema Fußball freuen. Bevor es an's runde Leder ging, wurde sich erstmal erwärmt – dies übernahm Nancy Janck von Spree Vita Lübben auf hervorragende Weise. Danach wurde sich dem Fußball gewidmet. Die Mädchen durchliefen fünf Stationen und konnten dabei das DFB-Fußballabzeichen in Gold, Silber oder Bronze erreichen. Die Stationen umfassten Dribbling, Kurzpass-Spiel, Kopfbälle, Flanken und Elfmeterschießen. Nach Absolvieren aller Stationen gab es die Auswertung und jedes Mädchen bekam ihr DFB-Abzeichen. Der zweite Teil des Tages bestand aus den neuen Spielformen im Kinderfußball. Auf mehreren Feldern wurde gleichzeitig Fußball-2, Fußball-3 oder Fußball-5 gespielt. Dies führte zu vielen Ballkontakten, kurzen Spielzeiten, Koordination und vor allem vielen Toren. Das Durchhaltevermögen in mehreren Spielen wurde mit einer Medaille für jede Teilnehmerin belohnt. An den Stationen sowie bei den Spielformen wurden die Mädchen von den Spielerinnen der Frauenteams aus Lubolz und Groß Leuthen/Gröditsch begleitet sowie unterstützt. In einer Pause zum Durchatmen wurde Mylene Hetzke von FC Energie Cottbus begrüßt, die aus Ihrem bisherigen Fußballerleben erzählte und den Mädchen für Fragen und Fotos zur Verfügung stand. Des Weiteren gab es einen Spiel- und Spaßbereich, in dem Anstecker gebastelt, gemalt oder Fingernägel lackiert werden konnten. Gelungen umrandet wurde dieser erlebnisreiche Tag mit guter Musik von Sebastian Tippel sowie fotografisch durch Robert Bier bestens in Szene gesetzt.

Ein großes Dankeschön geht an den EDEKA Markt in Lübben, der die Verpflegung für die Mädchen bereitstellte sowie natürlich an alle Teilnehmerinnen, Organisator*innen, Trainer*innen der beiden Vereine, Helfer*innen, Unterstützer*innen, Sponsor*innen sowie an alle helfenden Hände, die bei der Vor- sowie Nachbereitung geholfen haben. Besonders gefreut haben wir uns, dass uns der Fußball-Landesverband Brandenburg durch Henry Blumroth besucht hat. Wir freuen uns schon auf den nächsten Tag des Mädchenfußballs im kommenden Jahr in Gröditsch. Gerne könnt ihr euch bei unseren Vereinen melden und euch informieren.

FSV Groß Leuthen Gröditsch 1990 e.V.

Nachwuchsleitung:

Isabel Hönicke

0174 9367813

Frauenmannschaft:

Haiko Reiche

0172 9270841

SV Blau Weiß Lubolz 1930 e.V.

Nachwuchsleitung:

Martin Jurk

0174 3065197

Frauenmannschaft:

Sebastian Schmidt

0173 5391529

**FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. - Scheine für Vereine**

Ein grandioses Ergebnis konnten wir in diesem Jahr wieder bei der REWE-Aktion „Scheine für Vereine“ erzielen. Dank des fleißigen Sammelns kamen in diesem Jahr mehr als 5800 Scheine dem FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V. zugute. Das sind nahezu doppelt so viele im Vergleich zum Vorjahr.

Der Verein freut sich daher über etliche neue Trainingsutensilien. Es wurden vier faltbare Minitore für das Nachwuchstraining angeschafft, ein neues Tornetz für ein Kleinfeldtor sowie Slalomstangen und Mannschaftswesten, von denen auch die Erwachsenen im Verein profitieren.

Ein großes Dankeschön an alle, die fleißig für uns gesammelt haben!!!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

AUSSERDEM: OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER
KALENDER | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL U. V. M.

Broschüren



Flyer



Roll-Up's



Durchschreibesätze



Banner



Kundenstopper



Feuerzeuge



Flaggen



Alles aus einer Hand.

Aus den Ortsteilen

DORFFEST

in Gröditsch

02. Sep 2023 ab 14.30 Uhr
- Dorfplatz an der Feuerwehr -

Freut Euch auf Blasmusik mit den Spreetaler Blasmusikanten bei Kaffee und süßen Leckereien und auf Spiel & Spaß für Groß und Klein.
Am Abend schwingen wir das Tanzbein mit DJ Ronny.

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit Euch!

DORFFEST

in Biebersdorf

02. SEP 23 | 14 UHR

Musik & Unterhaltung
14:30 Uhr Blasmusik mit den "Spreewälder Landbuben"
16:30 Uhr Helga Hahnemann Double
18:00 Uhr Disko mit DJ Harry

Spiel & Spaß
...für Klein und Groß und Jung und Alt. Fischwürfeln, Dart und weitere Spielstände versprechen tolle Gewinne. Eine Hüpfburg, Kinderschminken und Luftballonfiguren bieten Abwechslung für unsere kleinen Gäste.

Speis & Trank
Am Nachmittag gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.
Am Abend versorgt uns der Landgasthof Biebersdorf mit Leckereien vom Grill.

Wir freuen uns auf Euch!



Sonstiges

Erhalt der Sparkasse in unserer Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte mich bei Ihnen bedanken und meine Achtung und Respekt zum Ausdruck bringen. In der Kreistagssitzung am Mittwoch, dem 12.07.2023 konnte ich 1035 Unterschriften für den Erhalt unserer Sparkasse an unseren Landrat Herrn Stephan Loge übergeben.

Diese Sammlung wird Herr Loge als Mitglied des Verwaltungsrates der MBS an den Vorstandsvorsitzenden Herrn Andreas Schulz weiterleiten.

Uns war es leider nicht gelungen, bei der MBS in Potsdam für die Übergabe der Unterschriftenlisten einen Termin zu erhalten.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung zu diesem Thema informiert.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Dieter Freihoff

Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister

DORFFEST

09.-10.09. | 13 UHR

BUNTES RAHMENPROGRAMM

HÜPFBURG
KINDERSCHMINKEN
BIERKRUGSCHIEBEN
KEGELN
BOGENSCHIESSEN
ERBSSENKLOPFEN
FOTO-BOX

MUSIK & SHOW

AM SAMSTAG: DOLLGEN TANZT, KINDERPROGRAMM, LIVE-MUSIK & DISKO MIT DJ SCHMOCKI. AM SONNTAG AB 11 UHR: FRÜHSCHOPPEN MIT DEN SPREEWÄLDER LANDBUBEN

HIGHLIGHTS

NISTKASTENWETTBEWERB:
BAUT DEN SCHÖNSTEN NISTKASTEN FÜR DIE VÖGEL UNSERER REGION. INFOS HIER:



TISCHTENNISTURNIER:
SPORTLICH STARTEN WIR UM 13 UHR IN DEN TAG. HIER GEHT ES ZUR ANMELDUNG:



um 15 Uhr frischer Kuchen aus dem Steinbackofen

„Rock am See - Feiern wie früher“ sagt DANKE

Das Team von Rock am See - Feiern wie früher möchte sich von ganzem Herzen bei allen Gästen für den schönen Abend am 08.07.2023 auf der Freilichtbühne in Hohenbrück bedanken. Wir konnten an diesem Tag auch unser 10-jähriges Jubiläum feiern.

All dies wäre aber ohne unsere freiwilligen Mitarbeiter*innen, Unterstützer und Sponsoren nicht möglich gewesen!!!

Daher geht ein riesiges DANKESCHÖN an:

an unzählige kleine & große Helfer vor und hinter den Kulissen
 Autohaus Schwadtke in Leibsch & Luckau
 Versicherungsmaklerin Nadine Rusch - Hohenbrück
 Dachdeckermeister David Florschütz - Lubolz
 Zum alten Spreewaldkonsum Isabell Lindorf - Leibsch
 Friseur Maja Schulze - Leibsch
 Fleischerei Brunnenhof - Klein Eichholz
 Edeka Becker - Neu Lübbenau
 Apotheke am Markt - Neu Lübbenau
 Arztpraxis Kohlick - Groß Leuthen
 Apotheke am Hain - Lübben (Spreewald)
 e.dis - Fürstenwalde
 Logopädie Sarah Luther - Pretschen
 Elektro- & Steuerungstechnik Martin Domke - Neu Schadow
 Lohnunternehmen Dommasch GmbH - Pretschen

Vermessungsbüro Cathérine Ebert - Luckau
 Kernchen-Bau - Neuendorf am See
 Gebäudetechnik & Rohrleitungsbau GmbH - Krausnick
 Haargenau 476 Melanie Hille - Neu Lübbenau
 Gaststätte „Zum Grünen Baum“ - Kuschkow
 Fliesenleger Christian Harnisch - Neu Lübbenau
 Zahnarztpraxis Robert und Burkhard Kautz - Groß Leuthen
 Tischlerei René Rittner - Leibsch
 HKL Baumaschinen Freiwalde - Marko Hahn
 Elektro Nimtz GmbH - Wittmannsdorf
 Jegasoft Media e.K. - Lübben
 Grillcrew Spreewald - Enrico Lehmann - Gröditsch
 Gemeindeverwaltung Märkische Heide
 Mroscina e.V. - Pretschen
 Familie Buder - Hohenbrück
 Norbert Kasparick - Neu Schadow
 Transporte Hannes Lehmann - Neu Lübbenau
 Dorfclub Stremmen e.V.
 Feuerwehr Hohenbrück
 Feuerwehr Neuendorf am See
 DJ Peter Thormann
 DJ Hally Gally
 Band „SoundCREEK“
 Band „UNFALSCH“

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

gemeinnützige GmbH
 Berlin | Brandenburg | Hamburg
 Sachsen | Schleswig-Holstein

Medieninformation
 Juli 2023

Blutversorgung im Sommer sichern: DRK bittet noch vor Urlaubsantritt um lebensrettende Blutspenden

Die Urlaubszeit im Sommer ist die Zeit des Jahres, die von vielen Menschen mit großer Vorfreude erwartet wird. Sie bedeutet den Start von bereits lange geplanten Reisen, die nicht selten in weit entfernte Länder führen.

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost weist darauf hin, dass Präparate, die aus Spenderblut hergestellt werden, eine kurze Haltbarkeit von teilweise lediglich wenigen Tagen haben. Die Sicherstellung der Blutversorgung stellt insbesondere in den warmen Sommer- und Urlaubsmonaten eine große Herausforderung dar. Patienten benötigen das oftmals lebensrettende Spenderblut zum Beispiel während großer Operationen, bei medizinischen Notfällen oder im Rahmen einer Krebstherapie jedoch über das gesamte Jahr hinweg. Deshalb hat eine Blutspende immer Saison!

Spenderinnen und Spender, die eine längere Urlaubsreise planen, werden gebeten, gegebenenfalls noch vor Reiseantritt eine Spendemöglichkeit in ihrer Nähe wahrzunehmen. Nur so können die Depots des Blutspendedienstes vorher ausreichend gefüllt werden. Auslandsaufenthalte in Ländern, die ein erhöhtes Risiko



Die Depots des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost müssen auch im Sommer ausreichend gefüllt sein, um die lückenlose Patientenversorgung sicherzustellen
 Foto: ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost/honorarfrei

für die Übertragung von Infektionskrankheiten haben, bedeuten beispielsweise nach der Rückkehr eine längere Wartezeit bis zur nächsten Blutspende. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich auch im Blutspende-Magazin unter www.blutspende.de/magazin/aktuelles/blutspende-nach-dem-urlaub
 In Groß Leuthen wurden im Jahr 2023 96 Spender auf bisher zwei Terminen empfangen, davon konnten 93 Spender Blut spenden. 4 Erstspender haben ihr Blut zum ersten Mal gespendet.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de
 Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 1194911. Wissenswerter rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Am Mittwoch, 06.09.2023, in Groß Leuthen im DRK-Haus der Generationen, Klein Leuthener Weg 7, von 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr.

Haus der Generationen



Montag:

09.00 - 17.00 Uhr offener Treff
 10.00 Uhr Krabbelgruppe
 16.00 Uhr Kinder Tanz
 18.00 Uhr Aerobic / Turnhalle Groß Leuthen

Dienstag:

09.00 - 17.00 Uhr offener Treff
 08.45 Uhr Pilates
 09.30 Uhr Reha-Sport
 09.30 Uhr Kreativ Zeit
 09.30 Uhr Pilates

Mittwoch:

09.00 - 17.00 Uhr Offener Treff
 14.00 Uhr Computer - Kurs
 13.00 Uhr Kartenspielen
 16.30 Uhr Computer - Kurs bitte anmelden
 17.10 Uhr Pilates
 18.15 Uhr Pilates

Donnerstag:

09.00 - 17.00 Uhr offener Treff
 09.00 Uhr Fit im Alltag
 15.30 Uhr Kindersport 3 bis 7 Jahre
 16.30 Uhr Qi - Gong (Präventionskurs/Kurs wird anteilig von der Krankenkasse bezuschusst)
 18.00 Uhr Yoga

Freitag:

09.00 - 13.00 Uhr offener Treff

Duftende Gelassenheit - 29.08.2023

17.00 Uhr Dein Entspannungskurs mit Aromatherapie. Entfliehe dem Alltag mit Atem und Entspannungstechniken von #trainerincindy. Lass dich durch eine Mischung, progressive Musklerstimmung und Traumreise führen. Genieße und relaxe mit Wellness Musik und Aromen von Taassis. Bitte bring dir ein großes und kleines Handtuch zum Kurs mit und etwas zum Trinken. Kosten 12,- €. Bitte anmelden begrenzte Teilnehmeranzahl. Haben Sie ein Hobby und wollen es anderen Menschen beibringen, dann melden Sie sich bei uns. (z. B. Klöppeln, Körbe flechten, Seife herstellen, Ernährung, Holzarbeiten, Fotografieren, Skat spielen usw.) Bei uns haben Sie die Möglichkeit sich ganz ungezwungen zu treffen.

Kontaktaten: Haus der Generationen, Klein Leuthener Weg 8, 15913 Märkische Heide / Groß Leuthen, Tel. 0151 544 090 13, hdg.mh@drk-fs.de



Nachbarschaftshilfe

Hallo Nachbar!

Sie beleben die Nachbarschaft in Ihrem Ortsteil und haben die Bedarfe unterstützungsbedürftiger Menschen im Blick?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Als Nachbarschaftshelfer vor Ort begleiten Sie mobilitätseingeschränkte Personen bei Fahrten mit dem Bus. Sie organisieren private Fahrgemeinschaften oder bringen für ihre Nachbarn etwas vom Einkaufen mit.

Das sind nur einige Möglichkeiten ein gutes gemeinsames Leben in Ihrem Ortsteil mitzugestalten. Die Engagierten im Projekt „Mobilität und soziale Teilhabe“ treffen sich monatlich im Haus der Generationen. Hier findet jeder der mitmachen will eine Aufgabe, die zu ihm passt. Kommen Sie doch mal beim nächsten Projektgruppentreffen vorbei am 4. September 2023 um 10:00 Uhr. Ehrenamt tut gut – sei dabei!

Ines Lehmann
 Projektkoordinatorin
 Mobilität und Soziale Teilhabe im ländlichen Raum
 Haus der Generationen
 Klein-Leuthener-Weg 8
 15913 Groß Leuthen
 Tel.: 01727646814
 E-Mail: mst.mh@drk-fs.de



NOTRUF / HAVARIEN / STÖRUNGSRUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Polizeiwache Lübben	03546 770
Krankenhaus Lübben	03546 75-0
Notfallambulanz Lübben	03546 75-229
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117 (bundesweit)
Giftnotruf	030 192 40
Drogennotdienst	030 192 37
Telefonseelsorge ev.	0800 111 01 11
Telefonseelsorge kath.	0800 111 02 22
Frauenhaus KW	033763 214410
Opfertelefon	116 006
MITNETZ STROM	0800 230 50 70
EWE Strom	0800 0600 606
EWE Erdgas	0800 0500 505
SÜW – GAS	03546 277930
TAZ – Trinkwasser	0152 0521 0557
TAZ – Abwasser	0152 0521 6267
MAWV (Trink- und Schmutzwasser)	0800 8807 088
LWG	0800 0594 594

Denken Sie an Ihre Grußanzeige zum **Schulanfang.**

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
 Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de

Wir für eine gemeinsame Zukunft
KOMMT AUF ENTDECKERTOUR IN DIE GEMEINDE MÄRKISCHE HEIDE

15. KINDERFEST

03. SEPTEMBER 2023

GEMEINDE MÄRKISCHE HEIDE

WO? SCHLOSSTRASSE, OT GROSS LEUTHEN
BEGINN: 11 UHR
ENDE: CA. 17 UHR



26. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide

Der diesjährige Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide findet am 09.12.2023 in Dürrenhofe auf dem Gelände der Agrar Handel & Service GmbH statt. Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gern ab sofort melden.

Ansprechpartner: Manja Richter
Tel. 035471 851-13
E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

-Änderungen vorbehalten-



KINDERFEST 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das 15. Kinderfest unserer Gemeinde findet in diesem Jahr am 03. September in Groß Leuthen an der Gemeindeverwaltung und auf dem Gelände rund um die Kirche statt. Das Motto lautet **„Wir für eine gemeinsame Zukunft – kommt auf Entdeckertour in die Gemeinde Märkische Heide“**.

Seit vielen Jahren gibt es bereits das Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide und auch in diesem Jahr möchten wir die Tradition wahren. Wie in jedem Jahr soll es ein Treffpunkt vieler Familien sein. Sie sollen unsere Gemeinde kennen lernen und entdecken, was wir alles zu bieten haben. Eine große Bedeutung hat hier in diesem Jahr die Nachwuchsgewinnung für Vereine und das damit verbundene Heimatgefühl zur Märkischen Heide mit den 17 Ortstellen.

Als diesjähriger Schirmherr dieser Veranstaltung möchte ich Sie herzlich um Spenden für das diesjährige Kinderfest bitten. Ob Geld- oder Sachspenden, wir freuen uns über Ihre Unterstützung, denn auch in diesem Jahr möchten wir den Kindern wieder ein Lächeln ins Gesicht zaubern und ihre Augen strahlen sehen.

Möchten Sie uns finanziell unterstützen, dann nutzen Sie bitte eine der Bankverbindungen. Eine Spendenbescheinigung lassen wir Ihnen umgehend zukommen.

Gemeinde Märkische Heide

Mittelbrandenburgische Sparkasse Spreewaldbank eG
IBAN: DE 31 1605 0000 3677 0204 16 IBAN: DE 85 1809 2684 0002 0032 10

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE 56 1203 0000 0000 6767 67

Verwendungszweck: Spende Kinderfest Märkische Heide 2023

Vielen Dank & herzliche Grüße aus der Märkischen Heide

Dieter Freihoff
Bürgermeister

